



Unstruttal



Ammern



Dachrieden



Eigenrode



Horsmar



Kaisershagen



Reiser

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal

Jahrgang 31

Freitag, den 19. Februar 2021

Nummer 2

Ein Wanderweg für Unstruttal

Wanderwege erfreuen eine Vielzahl von Menschen in allen Altersklassen. Wandern, Nordic-Walking, Ausdauerläufe usw. bringen den Kreislauf in Schwung und tragen nachweislich zur Produktion von Glückshormonen bei.



Wenn wir nach Unstruttal blicken, ist jedoch festzustellen, dass es bei uns bisher keinen offiziellen Wanderweg gibt, der alle Ortsteile miteinander verbindet - und das soll sich ändern. Künftig soll dieser auch durch einen Naturlehrpfad, Sitzgelegenheiten und zum Beispiel Sportmöglichkeiten bereichert werden.

Um so ein Projekt zu realisieren, würden wir uns freuen, engagierte Bürger*, Vereine und/oder Fachkundige zu finden, welche unterstützend mit tätig werden wollen.

So müssen wir eine Routenplanung durchführen, ggf. Wege freischneiden, Wege befestigen und zum Beispiel Schilder aufstellen.

Geplant war hierzu eine Art

„Stammtisch“. Leider wird das auch in naher Zukunft durch die Pandemie nicht möglich sein. Von daher würde ich mich freuen, wenn Sie mir Ideen, Anregungen oder einfach Ihre Teilnahmebereitschaft entweder per Telefon oder per E-Mail mitteilen könnten.

Gemeinsam würden wir für unsere Gemeinde ein tolles Projekt auf den Weg bringen.
Tel.: 03601/8862661 • E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Ihr Bürgermeister
Michael Hartung

Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal hat den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Sonder- und Gewerbegebiet „Im Sande“ der Gemeinde Unstruttal OT Ammern in der Sitzung am 07.12.2020 gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben.

Der Entwurf der Planungsunterlagen wird in der Zeit vom

01.03.2020 bis zum 31.03.2020

**in der Gemeindeverwaltung, 99974 Unstruttal
Ammern, Herrenstraße 43, Zi. 22**

zu den bekannten Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit und zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Um eine vorherige Terminabsprache wird gebeten!

**Michael Hartung
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation

Thüringer Landesamt für Erfurt, den 14. Dezember 2020
Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
Flurbereinigungsgebiet Gotha
**Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord
Az. 1-3-0629**

Änderungsbeschluss Nr. 1

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Mühlhausen-Nord

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. S. 2835), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha) vom 20. Dezember 2016, Az. 1-3-0629, festgestellte Flurbereinigungsgebiet Mühlhausen-Nord wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Es wird klargestellt, dass die folgenden Flurstücke nicht Bestandteil des Flurbereinigungsgebietes sind:

1.1.1 Gemarkung Ammern

Flur 7 Flurstücke Nr. 75, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 94, 95, 96, 97, 100, 101, 109, 175, 177/1, 209, 227, 229, 230, 231, 266/76, 270/108, 271/108, 272/108, 273/108, 274/108, 275/108, 294/105, 296/103, 297/103, 298/103, 299/99, 300/99, 301/99, 302/99, 303/99, 304/80, 305/80, 306/80, 333/78, 334/78, 335/78, 336/78, 337/98, 338/98, 339/98, 340/98, 348/76, 349/76, 350/77, 351/77, 377/102, 378/102, 383/104, 384/104, 385/104, 386/104, 393/105, 394/106

- 1.1.2 Gemarkung Grabe
Flur 6 Flurstück Nr. 655/465
- 1.2 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:
- 1.2.1 Gemarkung Ammern
Flur 5 Flurstück Nr. 212
- 1.2.2 Gemarkung Mühlhausen
Flur 14 Flurstücke Nr. 19, 33, 130
Flur 21 Flurstücke Nr. 1/1, 2/1, 3/1, 66/1, 67/1, 105/1, 113/1, 114/1
Flur 22 Flurstücke Nr. 55/1, 61/2, 62/1, 62/3, 63/2, 63/4, 64/3, 64/5, 65/1
Flur 24 Flurstücke Nr. 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 110/1, 111/1
- 1.3 Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:
- 1.3.1 Gemarkung Ammern
Flur 7 Flurstücke Nr. 1, 2, 3, 75/2, 143/135, 300/3
- 1.3.2 Gemarkung Dachrieden
Flur 5 Flurstück Nr. 107/1
- 1.3.3 Gemarkung Grabe
Flur 5 Flurstück Nr. 656/198
Flur 6 Flurstücke Nr. 55, 61, 62, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 74, 77, 78, 80, 82, 83, 84/1, 86, 346, 348/1, 364/72, 367/73, 376/84, 379/85, 427/79, 428/79, 429/72, 430/72, 437/81, 438/81, 439/54, 440/54, 441/75, 442/76
- 1.3.4 Gemarkung Reiser
Flur 1 Flurstücke Nr. 243, 244/75, 245
Flur 6 Flurstücke Nr. 34/5, 34/7, 34/8, 36/1, 37/1, 38, 41, 227/1, 242/3, 271/42, 273/44, 285/43, 286/43, 316/40, 317/40,
- 1.3.5 Gemarkung Mühlhausen
Flur 14 Flurstück Nr. 10

Das Flurbereinigungsgebiet Mühlhausen-Nord hat nunmehr eine Größe von 975 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 20. Dezember 2016 entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Mühlhausen-Nord“.

4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;

- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2 in 99867 Gotha, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde (TLBG) die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungs-gemeinden

- Mühlhausen in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 19, 99974 Mühlhausen
- Unstruttal in der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern

und für die angrenzenden Gemeinde

- Körner in der Stadtverwaltung Nottertal-Heilingen Höhen, Markt 1, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen OT Schlotheim

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe

Die Änderungen sind aus folgenden Gründen notwendig:

Zu Ziffer 1.1.1

Die unter Ziffer 1.1.1 genannten Flurstücke in der Gemarkung Ammern wurden im Flurbereinigungsbeschluss vom 20. Dezember 2016 doppelt aufgelistet: Zum einen in der Flur 1 und zum anderen in der Flur 7. Richtig ist die Auflistung in der Flur 1. Aus diesem Grund erfolgt eine Klarstellung dahingehend, dass die Flurstücke in der Flur 7 nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses und gemäß § 132 FlurbG zu streichen sind.

Zu Ziffer 1.1.2

Das unter Ziffer 1.1.2 genannte Flurstück 655/465 in der Gemarkung Grabe ist im Flurbereinigungsbeschluss sowohl in der Flur 5 als auch in der Flur 6 aufgeführt. In der Flur 6 existiert jedoch kein Flurstück 655/465, sondern nur in der Flur 5. Aus diesem Grund erfolgt eine Klarstellung dahingehend, dass das Flurstück 655/465 in der Flur 6 nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses und gemäß § 132 FlurbG zu streichen ist.

Zu Ziffer 1.2.1

Im Flurbereinigungsbeschluss wurde von der Flur 5 der Gemarkung Ammern das Flurstück 212 zum Flurbereinigungsgebiet gehörend festgestellt. Das Flurstück 212 liegt jedoch außerhalb des Flurbereinigungsgebietes. Es wird demzufolge ausgeschlossen.

Zu Ziffer 1.2.2

Die in der Gemarkung Mühlhausen Flur 14, 21, 22 und 24 belegenen Flurstücke werden ausgeschlossen, um den örtlichen Besitzstand mit den Grenzen des Liegenschaftskatasters in Übereinstimmung zu bringen. Durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur wurde im Zuge der Grenzwiederherstellung der Verfahrensgrenze festgestellt, dass sich Straßen- und Bahnflächen teilweise innerhalb und außerhalb des Verfahrensgebietes befinden. Mit dem Ausschluss liegen diese Flächen komplett außerhalb.

Zu Ziffer 1.3.1

Bereiche von diesen Flurstücken werden im Zuge des Bauvorhabens B 247 n während der Bauphase vorübergehend und teilweise dauerhaft in Anspruch genommen. Um den Unternehmensträger in den Besitz der benötigten Flächen gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 FlurbG einweisen zu können, ist hier die Erweiterung geboten.

Zu Ziffer 1.3.2

Das Flurstück 107/1 in der Flur 5 der Gemarkung Dachrieden liegt mitten im Flurbereinigungsgebiet. Es wurde im Flurbereinigungsbeschluss vom 20. Dezember 2016 versehentlich vergessen mit aufzuführen.

Zu Ziffer 1.3.3

Das Flurstück 656/198 in der Flur 5 der Gemarkung Grabe liegt am Rand des Flurbereinigungsgebietes. Es wurde im Flurbereinigungsbeschluss versehentlich vergessen mit aufzuführen. Durch die Zuziehung des Flurstückes 656/198 verläuft die Verfahrensgrenze jetzt mit den benachbarten Flurstücken 659/199, 655/465, 653/192, 651/191 und 466 gleichmäßig entlang der Bundesstraße B 249 von Görmar nach Grabe. Die Wiederherstellung der Verfahrensgrenze ist somit einfacher (da entlang der Bundesstraße) und kostengünstiger (da weniger Grenzpunkte) durchführbar.

Die unter Ziffer 1.3.3 aufgeführten Grundstücke in der Flur 6 der Gemarkung Grabe liegen in einem Areal, welches wegen der geplanten Entwicklung von Ackerbrachen als Lebensraum für den Feldhamster (Maßnahme A 7 der Planfeststellung der Ortsumfahrung Mühlhausen) von besonderer Bedeutung ist. Nach vorgesehenem gezielten Flächenerwerb hat in diesem Bereich die landwirtschaftliche Nutzung unter ökologischen Aspekten zu erfolgen. Das Grundeigentum ist neu zu ordnen und die Bewirtschaftungsauflagen sind im Flurbereinigungsplan zu regeln. Zudem wurden in diesem Bewirtschaftungsblock bereits Landverzichte zur Senkung des Landabzugs nach § 88 Nr. 4 FlurbG vorbereitet.

Zu Ziffer 1.3.4

Die unter dieser Ziffer aufgeführten Flurstücke in der Gemarkung Reiser Flur 6 gehören zur Randlage eines Gewerbestandorts. Für die in beiden Fluren genannten Grundstücke werden Bereiche im Zuge des Bauvorhabens B 247 n dauerhaft oder während der Bauphase vorübergehend durch den Unternehmensträger in Anspruch genommen. Die Hinzuziehung ist zur Besitz- und Eigentumsregelung zwingend erforderlich.

Zu Ziffer 1.3.5

Das Flurstück 10 in der Flur 14 der Gemarkung Mühlhausen liegt am Rand des Flurbereinigungsgebietes. Bisher verläuft die Verfahrensgrenze in diesem Bereich durch den Acker und zerschneidet ihn. Durch die Zuziehung des Flurstückes 10 stellt die Verfahrensgrenze gleichzeitig die Nutzungsartengrenze zwischen dem südlich außerhalb liegenden bebauten Bereich und dem nördlich innerhalb des Flurbereinigungsgebietes liegenden landwirtschaftlichen Bereich dar. Ein Vorteil ist, dass der Acker nicht mehr zerschnitten und dann insgesamt neu geordnet werden kann.

Da die Flächenänderung im Verhältnis zur Größe des bisherigen Verfahrensgebietes unbedeutend ist, sind die Änderungen des Verfahrensgebietes als geringfügig nach § 8 Abs. 1 FlurbG einzustufen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Mühlhausen-Nord hat der geplanten Änderung des Verfahrensgebietes am 27. Oktober 2020 und der Unternehmensträger hat am 24. November 2020 zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass eines Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs. 1 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord gegeben.

Gemäß Artikel 40 des Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018 (ThürVwRG 2018) vom 18. Dezember 2018, welches am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) durch Verschmelzung des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation und der für Flurbereinigung und Flurneueordnung zuständigen Teile der Ämter für Landentwicklung und Flurneueordnung Gera, Gotha und Meiningen als dem für das Kataster- und Vermessungswesen sowie für Flurbereinigung und Flurneueordnung zuständigen Ministerium unmittelbar nachgeordnete Landesbehörde errichtet.

Gemäß § 1 Abs. 5 des Artikels 40 gehen die Aufgaben und Befugnisse der oben genannten Ämter mit Inkrafttreten des Gesetzes auf das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation über.

Nach § 10 Abs. 1 des Artikels 40 werden die von den oben genannten Behörden geführten Verwaltungs- und Gerichtsverfahren vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation fortgeführt. Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation tritt in alle von den oben genannten Behörden begründeten Rechte und Pflichten aus allen zum Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Verträge, Forderungen und Verbindlichkeiten ein.

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist daher für den Erlass dieses Beschlusses zuständig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Claus Rodig
Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Mitteilungen

Telefonnummern des Landratsamtes

bei Fragen rund um den Coronavirus:

Bürger-Hotline:	03601-801111
Fragen zur Wirtschaft:	03601-801515
Fragen zu Gewerbe und Ordnung:	03601-801818
Fragen zu Urlaubsrückkehrern:	03601-802222

Mitarbeiter des Landratsamtes geben Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Zusätzliche Öffnungszeiten

des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Unstruttal

Samstag, den 06.03.2021

(Terminvereinbarung bis zum 05.03.2021, 11:00 Uhr)

Termine von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung!

Bitte vereinbaren Sie vor dem Besuch in unserer Gemeindeverwaltung einen Termin unter Tel.: 03601/8862661 oder per E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Michael Hartung
Bürgermeister

Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal

Telefon:	03601/8862661
Fax:	03601/8862678
E-Mail:	info@gemeinde-unstruttal.de
De-Mail:	post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de
Homepage:	www.gemeinde-unstruttal.de
eRechnung:	https://xrechnung-bdr.de - Leitweg-ID: 16064071-0001-52

Verkauf von Gewerbeflächen - Bauland!

Unter diesem Link finden Sie ein Exposé - Gewerbeflächen im Ortsteil Ammern
<https://gemeinde-unstruttal.de/freie-gewerbeflaechen.html>

Diese o.g. Fläche kann als Gesamtfläche oder auch als Teilfläche erworben werden.

Michael Hartung
Bürgermeister



Fördermöglichkeiten

Auf unserer Homepage (www.gemeinde-unstruttal.de) finden Sie auf der Startseite unter der Rubrik

- Bürgerservice
 - **Fördermöglichkeiten**

Der Förderassistent führt Sie, durch entsprechende Auswahl, zum richtigen Förderprogramm.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an unser Bauamt wenden.

Tel.: 03601/8862669

bauamt@gemeinde-unstruttal.de

Michael Hartung
Bürgermeister



Mitteilung zum Holzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Gemeinde Unstruttal veräußert Bäume und Baumstämme an Selbstwerber.

Das Holz kann direkt im Wald/Waldrand aufgearbeitet werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeinde Unstruttal, bei Herrn Henning unter folgender

Tel.-Nr.: 03601/8862663

oder per Email: bauamt@gemeinde-unstruttal.de.

Michael Hartung
Bürgermeister

Willkommen neuer Erdenbürger

Baumpflanzungen für die Neugeborenen in Unstruttal

Ab dem Jahr 2020 bekommen die Neugeborenen in Unstruttal „ein Willkommensgeschenk“. Die Gemeinde übersendet für jedes neu geborene Kind als Geschenk ein bedrucktes Babylätzchen (Unstruttaler) und einen Brief vom Bürgermeister mit Glückwünschen sowie der Mitteilung, dass die Gemeinde in jedem Ortsteil eine Fläche zur Verfügung stellt, wo die Gemeinde für jedes neu geborene Kind einen Baum gemeinsam mit den Eltern pflanzt.

Die Bäume werden im Oktober für die bis zu diesem Zeitpunkt geborenen Kinder bestellt und im November/Dezember eingepflanzt. Wir haben uns für Winterlinden entschieden.

Zu meinem Bedauern war durch die gültige „Corona Verordnung“ eine gemeinsame Pflanzaktion in 2020 nicht möglich.

Damit jeder „seinen“ Baum erkennen kann, wurden die Bäume jeweils mit einem anderen Bild gekennzeichnet und dies den Eltern entsprechend mitgeteilt.



Die „Horsmarschen“ haben „ihre“ Bäume besucht, dies im Foto festgehalten und uns das Foto zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank dafür!

Über weitere Fotos und kreative Gestaltungen würde ich mich freuen.

Michael Hartung
Bürgermeister

Schneemassen in Unstruttal

Liebe Unstruttaler,

in der vergangenen Woche haben uns heute eher ungewöhnliche Mengen an Schnee den Alltag erschwert. Wenngleich die Kinderaugen leuchteten, so standen die Großen vor kräftezehrenden Herausforderungen. Es war keine einfache Aufgabe, über diese Massen Herr zu werden.

Daher möchte ich mich ausdrücklich bei allen, die dabei geholfen haben, unsere Fußwege und Gemeindestraßen teilweise über die Pflicht hinaus zu räumen, bedanken. Neben vielen Bürgerinnen und Bürgern, Firmen und den Feuerwehren ist auch der Bauhof

zu nennen. Um den Rettungsfahrzeugen ein Durchkommen zu gewährleisten, mussten wir mitunter sogar Kreis- und Landesstraßen räumen.

Vielen Dank für den Einsatz.

„Früher“ war solch ein Winter normal, heutzutage ungewohnt.

Danke an alle Helfer und Unterstützer!

Michael Hartung
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

FFP2-Masken für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstruttal

Am 28.01.2021 konnte der Ortsbrandmeister Michael Hartung FFP2-Masken von der Brücken-Apotheke sowie der Adler-Apotheke in Empfang nehmen. Diese Masken sind für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Unstruttal gedacht, um die Kameradinnen und Kameraden zu schützen.

Oliver Felgner als kaufmännischer Leiter der vorgenannten Apotheken übergab mit Isabel Kerst, welche auch Mitglied in der Feuerwehr Ammern ist und in der Adler Apotheke als pharmazeutisch-technische Assistentin arbeitet, diese Masken.

Wir möchten uns herzlich für die Unterstützung bedanken.

Michael Hartung
Ortsbrandmeister



Information der Diakonie

„(mobile) Soziale Beratung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis“

Jeder kann in die Situation geraten, wohnungslos zu werden oder von Wohnungslosigkeit bedroht zu sein. Rechtzeitige Information und Unterstützung ist in einem solchen Fall unverzichtbar. Bei drohendem Wohnungsverlust, Mietschulden und ähnlichen sozialen Problemlagen erhalten Betroffene seit gut einem Jahr Beratung und Hilfestellung. Bereits mehr als 200 wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen konnte über das Projekt „Mobile Sozialarbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ nun schon Unterstützung und Hilfe angeboten werden.

Die Beratungsstelle befindet sich in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e.V., zu dem unter anderem auch die Mühlhäuser Tafel (mit der Ausgabestelle in Schlotheim) sowie der soziale Tagestreff „Wärmestube“ und die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Mühlhausen gehören. Geleitet wird das Projekt von Dipl.-Sozialpädagogin Silvana Grund. Die Arbeit erfolgt sowohl in der festen Beratungsstelle am Steinweg 51 in Mühlhausen, als auch mobil im gesamten Kreisgebiet.



„Gerade jetzt, während der Corona-Krise, ist es wichtig, dass Ratsuchende schnelle und effektive Hilfe bekommen, um ihre Situation frühzeitig zu stabilisieren und die negativen Auswirkungen der Pandemie bestmöglich zu überstehen“, beschreibt Frau Grund die aktuellen Herausforderungen.

Im Rahmen der Projektarbeit werden auch wohnungslose Menschen unterstützt, wieder eigenen Wohnraum zu finden. Dabei wird eng mit verschiedensten Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Aber auch der Einbezug des sozialen Umfeldes des Betroffenen ist sehr wichtig, um optimal helfen zu können. „Wir wollen zwischen allen Beteiligten vermitteln, Problemlösungen finden und somit effektiv zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit beitragen“, so Frau Grund, die auch darauf hinweist, dass das Angebot der Wohnungslosenhilfe kostenlos ist und der Schweigepflicht unterliegt.

Kontakt

„(mobile) Soziale Beratung zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis

Steinweg 51, 99974 Mühlhausen
Tel: 03601/ 78 40 73 2, Mobil: 0176/ 52 70 70 46
E-Mail: s.grund@diakonie-muehlhausen.de

Sprechzeiten:

Mo 09:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.diakonie-muehlhausen.de

Träger:

Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.
August-Bebel-Str. 66, 99974 Mühlhausen/Thüringen
Tel.: 03601/ 42 12 89, Fax.: 03601/ 42 70 24
E-Mail: geschaeftsstelle@diakonie-muehlhausen.de

Geburtstage der Senioren

Folgende Seniorinnen und Senioren ab 70. Lebensjahr haben in der Zeit vom 19.02. bis 19.03.2021 Geburtstag.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen allen Gesundheit und Wohlergehen.

Ammern

06.03.2021	Frau Ruth Breitbarth	zum 90. Geburtstag
06.03.2021	Frau Gabriele Schröter	zum 70. Geburtstag
18.03.2021	Frau Beate Herz	zum 75. Geburtstag

Dachrieden

15.03.2021	Herr Peter Rösler	zum 70. Geburtstag
16.03.2021	Herr Manfred Zieger	zum 80. Geburtstag

Horsmar

19.02.2021	Frau Monika Abe	zum 70. Geburtstag
03.03.2021	Frau Ingrid Hentrich	zum 75. Geburtstag

Kaisershagen

28.02.2021	Frau Roswitha Herz	zum 70. Geburtstag
------------	--------------------	--------------------



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 19.02. - 19.03.2021

Ammern

05.03.	(Weltgebetstag der Frauen - Uhrzeit siehe Aushang)
21.03.	um 09.30 Uhr

Dachrieden

07.03.	um 10.00 Uhr
--------	--------------

Eigenrode

21.02.	um 14.30 Uhr
14.03.	um 14.30 Uhr

Horsmar

07.03.	um 10.00 Uhr
--------	--------------

Kaisershagen

14.03.	um 09.30 Uhr
--------	--------------

Reiser

14.03.	um 10.30 Uhr
--------	--------------

Änderungen vorbehalten - siehe jeweiligen Aushang!

Für **Dachrieden** und **Horsmar** ist **Pfarrer Teja Begrich** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/405715 oder per E-mail unter begrich@web.de.

Für die Orte **Ammern**, **Kaisershagen** und **Reiser** ist in Vertretung für Pfarrer Themel, **Pfarrer Tobias Krüger** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601 8080044 oder per E-mail unter petripfarrer@gmail.com.

Für **Eigenrode** ist das **Ev. Pfarramt Rüdigershagen**,

Tel. 036076/59764, E-mail: ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de oder connyhartmann@gmx.de zuständig.

Kindertagesstätten

Medienkompetenz im Kindergarten

„Bärenstübchen“ - früh den richtigen Umgang lernen

Unsere Kita konnte in den Zeiten der Notbetreuung nur unzureichend Kontakt zu den Kindern halten, die in dieser Zeit nicht unsere Kita besuchen durften. Eine Aufzeichnung unseres Morgenkreises mit den anwesenden Kindern und der zur Verfügungstellung dieser Aufzeichnungen wurde in dieser Zeit von vielen Eltern gewünscht, da sich die Kinder zu Hause nach ihren Spielgefährten gesehnt haben.

Wir, die Erzieher der Kita Bärenstübchen, haben uns diesen Herausforderungen gestellt.

Mit diesem Projekt wollen wir zum einen dazu beitragen, dass unsere Kinder spielerisch an die richtige und sichere Nutzung der digitalen Medien herangeführt werden.

Weiterhin möchten wir Stück für Stück unsere Technik auf die neuen Herausforderungen umstellen, um auch z.B. bei längerer Krankheit einzelner Kinder einen zumindest digitalen Kontakt sicherstellen zu können.

Unsere Anschaffung waren drei Tablets durch Geldspenden von Firmen (Elektro Beubler und die TEAG) sowie Eltern der Kita, die von unserem Projekt begeistert waren. Vielen lieben Dank!

Der momentane Stand ist so, dass die Schulanfänger durch kleine Kurse (Vorschulapps) die Tablets nutzen dürfen und sie gleichzeitig auch den sicheren und richtigen Umgang mit diesen erlernen.

Da es in den letzten Tagen geschneit hat und die Kinder ihre Fußabdrücke und andere Spuren im Schnee fanden, starteten die Schulanfänger das erste Projekt mit den Tablets: „Spuren im Schnee“. Ein Kind stellte die Frage: „Was für Spuren gibt es im Schnee?“



Weiterhin konnten wir mit dieser Anschaffung der Tablets digitale Geburtstagsgrüße in Form eines Videos Geburtstagskindern zukommen lassen.

Wir sind stolz, diesen Schritt gewagt zu haben, da auch wir im Kitabereich uns nicht vor der digitalen Medienwelt verschließen dürfen und wollen.

**Katrin Brüggemann
für die Kita „Bärenstübchen“**

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

für die Zeit vom 19.02. - 19.03.2021

In der Zeit vom 19.02. - 19.03.2021 finden keine Veranstaltungen statt.

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 04.03.2021
nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 19.03.2021

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/205036 bzw. per mail an:

vertrieb@wittich-langewiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, abzuholen. Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.



**Michael Hartung
Bürgermeister**

OT Dachrieden

Winterlinden wurden gepflanzt

In Dachrieden wurden für die zwei Babys, welche im Jahr 2020 geboren wurden, jeweils eine Winterlinde in der dritten Dezemberwoche durch den Bauhof der Gemeinde „Am Taubenberg“ gepflanzt.



Anmerkung: „Am Taubenberg“ ist noch viel Platz vorhanden.

**Holger Petri
Ortsteilbürgermeister**

Pflasterarbeiten auf dem Vorplatz zum Saal in Dachrieden

Der Fußweg zum Saal wurde im April 2017 durch den Bauhof der Gemeinde neu gepflastert.

Auf dem kleinen Vorplatz zum Saal wurde Splitt aufgetragen, was sich im Nachhinein als nicht optimal herausstellte. Wir mussten feststellen, dass der Splitt in dem ganzen Objekt, auf dem Saal und auf dem erneuerten Parkettfußboden zu finden war.

Ende 2020 hat die Gemeinde eine Baufirma beauftragt, die Anbindung zur Straße mit Pflastersteinen fertiggestellt und somit das Ärgernis beseitigt.

Wir bedanken uns bei der Gemeinde Unstruttal, uns diesen langersehten Wunsch zu erfüllen.



**Holger Petri
Ortsteilbürgermeister**

OT Horsmar

Für jedes Neugeborene ein Baum ...

In Horsmar sind im Jahr 2020 bis Oktober 6 Babys auf die Welt gekommen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal, Michael Hartung, hat es sich zur Aufgabe gemacht, für jedes Neugeborene (Stichtag ist hier in jedem Jahr der 31.10.) einen Baum zu pflanzen. So wurden in Horsmar auf einer Fläche zur Bahnbrücke „Am Anthale“ (genannt im Jahr 1876) 6 Winterlinden durch die Gemeinde Unstruttal gepflanzt.



Hier wurde an jedem Baum ein Bild geheftet. Ob ein Hündchen oder ein Kätzchen, ein Vögelchen oder ein Kleeblatt, ein Marienkäfer oder ein Schmetterling; alle stehen jeweils für ein Baby. Es ist eine Freude zu sehen, wenn man den Weg von der Dachrieder Straße zur Bahnbrücke spaziert.

Das Ganze soll noch mit einer Sitzgelegenheit vervollständigt werden.

Marita Hündorf

OT Kaisershagen

Nachwuchs in Kaisershagen

Gleich zweimal war der Klapperstorch in Kaisershagen zugange.



Zum Ende des Jahres 2020, am **05.12.2020**, klopfte er in der Vorstadt bei Melanie Gall und Marc Schäfer an und brachte Luca einen kleinen Bruder.



Sohn **Leon**
kam mit einem **Gewicht von 3530 g**
und einer **Größe von 52 cm**
im Hufeland Klinikum Mühlhausen zur Welt.

Im Unterdorf bei Stephan Grabe und Anika Hauck erblickte

Sohnemann **Oliver** am **13.01.2021**
mit **51 cm** und **3280 g** das Licht der Welt.



„Ein Baby ist der Beginn aller Dinge, Wunder, Träume und unendlicher Möglichkeiten“.

Zur Geburt Eurer Söhne möchten wir Euch alles Gute wünschen. Fröhlichkeit und Glück mögen Euch immer begleiten.

Die Einwohner von Kaisershagen

OT Reiser

Erste urkundliche Erwähnung - Tuttensode / bei Reiser

(Teil 2)

Kaiser Otto II. schenkte am 29. April 974 seiner Gemahlin Theophanu zu ihrem Eigentum (als Morgengabe und Ausstattung) unter anderm **Tutinsoda** (Tuttensode).



Kaiserin Theophanu gilt für uns heute als die einst mächtigste Frau des Abendlandes. Sie überraschte alle mit ihrem klaren Verstand und ihrer außerordentlichen Attraktivität. Bei ihrer Heirat wurde Theophanu sofort als Mitregentin eingesetzt. Die beiden Verheirateten schienen sich verstanden zu haben. Otto II. schätzte ganz offenbar ihren politischen Rat, und er nannte sie in Urkunden seine „Liebste“ und „vielgeliebte Gattin“. Theophanu wiederum

teilte bereitwillig das harte Nomadenleben des Kaisers, der ohne feste Residenz über Stock und Stein von Ort zu Ort reiste und in den diversen Kaiserpalzen die Regierungsgeschäfte erledigte. Auf diesen Reisen kreuz und quer durch das Land war Theophanu nicht nur aktive Mitregentin, sondern auch häufiger „in anderen Umständen“. Drei Mädchen brachte sie zur Welt, ehe sie den ersehnten männlichen Thronfolger (Otto III.) gebar.

Die Pfalzen waren Königshöfe mit Möglichkeiten für Unterkunft, Verwaltung und Gottesdienst, so z.B. in Mühlhausen (*Mulenhusa*), Eschwege (*Eskinewach*) und eben die Burg und Königspfalz Tuttensode (*Tutinsoda*), die heute in der Gemarkung Reiser liegt.



Am 7. Dezember 983 starb Otto II. in Italien. Sofort griff ein Verwandter, Heinrich der Zänker, von Bayern, nach der Macht. Dass es Theophanu gelang, die Krone für ihren Sohn und für sich selbst zu erhalten, verdankte sie ihrem Machtbewusstsein, politischem Geschick und ihrem Ansehen bei den Fürsten im Reich und der Kirche.

Theophanu regierte noch acht Jahre lang nach dem Tod Kaiser Otto II. Sie starb am

15. Juni 991 in Nimwegen, vor 1030 Jahren. Woran sie starb, ist nicht überliefert, ein Lungenleiden vielleicht. Diese Vermutung hat etwas für sich, wenn man bedenkt, dass Theophanu, einst aus dem sonnigen Byzanz (Konstantinopel) gekommen, ihr Leben sommers wie winters auf strapaziösen Reisen zugebracht hatte. Unter anderem erinnert in Magdeburg eine Steinplatte an Kaiserin Theophanu. In Eschwege steht vor der Marktkirche ihr Bildnis auf dem Sockel, mit der Inschrift: „*Theophanu Imperatrix 960 - 991*“. Sie wurde in Köln begraben, in der Kirche des Heiligen Pantaleon.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Ehrenamtliches Redaktionskollegium:

Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden – Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz, Horsmar – Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen – Frau Vogt, Herr Portwich, Reiser – Herr Schöbitz, Herr Kastner

Redaktionssekretärin: Frau Nonn

Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Die Anlage der Burg (*civitates*) und Königspfalz (*curtes*) Tuttensode ist nahezu vergangen, also eine Wüstung. P. Grimm und W. Timpel schrieben dazu: „Unter den von Lehrer L. Triebel zusammengestellten Flurnahmen der Flur Reiser befinden sich die Namen: Tuttensode, Kirchhof, Burgkringel und Weinberg.“

Die Namen beziehen sich auf einen nach Westen vorspringenden Berggrücken. Hier befinden sich die Reste eines teilweise verbrannten, rings um die Bergzunge laufenden Walles, vor dem auf der Zugangsseite im Osten ein Graben lag. Die starken Brandspuren lassen auf eine Zerstörung des größten Teiles der Anlage durch ein ausgedehntes Schadenfeuer schließen. Das Dorf selbst mit dem zugehörigen Adelshof hat noch einige Zeit bestanden.“

(wird fortgesetzt)

Quellen:

Deutschlandfunk, Beatrix Novy, Kalenderblatt am 15.6.2016.

P. Grimm und W. Timpel: *Die ur- und frühgeschichtlichen Befestigungen des Kreises Mühlhausen - 1972.*

Klaus Eisenacher (Mühlhausen) und Hermann Paul Kastner (Reiser)